Zeitschrift: Filmbulletin: Zeitschrift für Film und Kino

Herausgeber: Stiftung Filmbulletin

Band: 38 (1996)

Heft: 207

Vorwort: In eigener Sache

Autor: Vian, Walt R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Impressum

Verlag Filmbulletin

Hard 4, Postfach 137, CH-8408 Winterthur Telefon 052 226 05 55 Telefax 052 222 00 51 Filmbulletin@spectraweb.ch

Redaktion Walt R. Vian Redaktioneller Mitarbeiter: Josef Stutzer Tim Grünewald

Inserateverwaltung

Ebneter & Partner AG Höhenstrasse 57, 9500 Wil Telefon/Fax 071 911 76 91

Inserate Filmverleiher Leo Rinderer Telefon 052 222 76 46 Telefax 052 222 76 47

Gestaltung und

Realisation Rolf Zöllig SGD CGC, c/o Meierhofer und Zöllig, Winterthur Telefon 052 222 05 08 Telefax 052 222 00 51

Produktion Litho, Druck und Fertigung: KDW Konkordia Druck- und Verlags-AG, Aspstrasse 8, 8472 Seuzach Ausrüsten: Brülisauer Buchbinderei AG, Wiler Strasse 73, 9202 Gossau

Mitarbeiter

dieser Nummer Jeannine Fiedler, Norbert Grob, Rainer Scheer, Pierre Lachat, Maurice K. Grünig, Reinhard Hesse, Caroline Buck, Peter Kremski

Wir bedanken uns bei: Festival internationale del Festival internationale dei Film, Locarno; Filmcoopera-tive, Pierre Lachat, Neue Zürcher Zeitung, Walter Ruggle, Zürich; Freunde Deutschen Kinemathek ., Ulrike Ottinger Filmproduktion, Stiftung Deutsche Kinemathek, Berlin; Gabriel Khouri, Misr Inter national Films, Kairo; ZDF Filmforum, Mainz; Caroline Buck, Reinhard Hesse Andreas Rost, Filmreferat der Stadt München, MFG Film, München; Kurt Lauber, Wehrheim

Vertrieb Deutschland

Schüren Presseverlag Deutschhausstrasse 31 D-35037 Marburg Telefon 06421 6 30 84 Telefax 06421 68 11 90

Österreich R.&S. Pyrker Columbusgasse 2 A-1100 Wien Telefon 01 604 01 26 Telefax 01 602 07 95

Kontoverbindungen

Postamt Zürich: PC-Konto 80 – 49249 – 3 Bank: Zürcher Kantonalbank Filiale 8400 Winterthur Konto Nr.: 3532 – 8.58 84 29.8

Abonnemente Filmbulletin erscheint sechsmal jährlich. Jahresabonnement: sFr. 54.-/DM 54.-öS 450.-, übrige Länder zuzüglich Porto

© 1996 Filmbulletin ISSN 0257-7852

In eigener Sache

. . .



Kurz nach ihrem Amtsantritt erteilte die Bundesrätin Ruth Dreifuss den Auftrag zur Überprüfung der schweizerischen Filmförderung und entfachte damit vorersteinmal den sprichwörtlichen Sturm im Wasserglas. Was als Weissbuch einiger Experten geplant war, entwickelte sich dann ziemlich schnell zur ominösen «weissen Schachtel», in der alle Eingaben, all derjenigen, die sich die Mühe gemacht hatten, ihre Stimme zu erheben und zur Sache vernehmen zu lassen, versenkt wurden.

Klar, dass nicht jede Stimme dieselbe Beachtung fand; klar, dass Lobbyisten ihre Melodie verstärkt haben und ihr mindestens zur klaren Dominanz verhelfen wollten.

Bei den Assisen im Juni 1994 erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt, aber nicht unbedingt die erwünschte konzertante Harmonie. Deutlich wurde damals aber immerhin die weitgehende Unzufriedenheit mit der vorliegenden Situation und nicht zu übersehen war auch die Faszination, welche die magische Formel von der «erfolgsabhängigen Förderung» auszulösen vermochte.

Vorhang. Konzentration auf die grösseren Happen und die mächtigeren Stimmen. Ausmarchung in Expertengruppen – und eher wieder hinter den Kulissen. Der Sturm legt sich. Wogen werden geglättet. Entwürfe für neue Richtlinien werden vorgeschlagen, überarbeitet, verfeinert, abgestimmt.

Vorhang auf: «Erfolgsabhängige Filmförderung – bessere Marktchancen für den Schweizer Film. Das bisherige selektive Filmförderungssystem wird ab 1. Januar 1997 versuchsweise für die Dauer von fünf Jahren durch eine

Erfolgsabhängige Filmförderung ergänzt. Diese sieht vor, dass Regie, Produktion, Verleih und Kino über die Kinoeintritte für Schweizer Filme ein Guthaben erwirtschaften, das sie ohne Entscheid und ohne Selektion durch eine Kommission für die Produktion ihres nächsten Filmes oder für den Verleih eines wertvollen Filmes einsetzen können.»

Nach der für eidgenössische Verhältnisse erstaunlich kurzen Zeit von nur gerade mal gut drei Jahren, präsentieren die Verantwortlichen beim Bund ein «umgebautes» Förderungssystem, das Sinn macht.

Lautstarke Opposition dagegen ist nicht zu vernehmen, Euphorie oder Aufbruchstimmung allerdings auch nicht auszumachen. Doch der Versuch ist bereits (oder gerade erst) angelaufen. Zwar treten die Richtlinien erst anfangs 1997 in kraft, aber «als Referenzeintritte gelten alle Eintritte, die seit dem 1. Januar 1996 erfolgt sind.»

Mit dem Kauf einer Kinokarte geben Sie, liebe Leserin, lieber Leser, ab sofort weit mehr als eine Stimme ab, Sie entscheiden seit anfangs Jahr mit, wer in den Genuss der «erfolgsabhängigen Filmförderung» kommt - wie die geschätzten 3 bis 3,6 Millionen Franken verteilt werden.

Und wenn es denn wahr ist, dass eine Zeitschrift wie die unsere Wirkung zeitigt, so freut es uns, dass unser Einfluss gestärkt wurde - wir werden diesen Einsitz in die «virtuelle Expertenkommission» mit der angemessenen Würde und umsichtigem Bedacht wahrzunehmen wissen.

Walt R. Vian

Kulturpreis der Kulturstiftung Winterthur Auszeichnung der Cassinelli-Vogel-Stiftung Zürich A4-Award Swiss Graphic Designers